

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Kooperative Ganztagsbildung;
Umsetzung eines Modellprojektes im
Grundschulbereich**

**Herausforderung Ganztagsbildung
Antrag Nr. 14-20 / A 03872 von Frau StRin Beatrix
Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz,
Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Anja
Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin
Dorothea Wiepcke, Herrn StR Marian Offman, Frau
StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor,
Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl,
Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Herrn
StR Christian Müller
vom 07.03.2018, eingegangen am 07.03.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11225

6 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in
der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die soziale, kulturelle bzw. gesellschaftspolitische Entwicklung der Landeshauptstadt München als stetig wachsende Kommune bietet einerseits große Chancen und stellt andererseits die Stadtgesellschaft und insbesondere die im Kontext der Ganztagsbildung verantwortlichen Akteure vor große bildungspolitische Herausforderungen. Sowohl der Freistaat Bayern als auch die Landeshauptstadt München haben in ihrer sozial- und bildungspolitischen Verantwortung gerade auch in den vergangenen Jahren am qualitativen und quantitativen Ausbau des Ganztagsangebots an Grundschulen intensiv gearbeitet. Aus dieser gemeinsamen Verantwortung entstanden bereits Anfang der 60er Jahre enge Kooperationen und Projekte, die erstmals durch die städtischen Tagesheime an Münchner Schulen verstetigt wurden. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen, als ganzheitliches Konzept von Erziehungs- und Lehrkräften, auf Basis gemeinsamer Vereinbarungen.

Darauf aufbauend wurden Anfang der 2000er Jahre die ersten innovativen Projektschulen in München ins Leben gerufen.

Das staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München, das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport wirken seit vielen Jahren eng und kooperativ zusammen.

Heute stehen die Münchner Grundschulen mehr denn je vor der Herausforderung sowohl selbst Ganztagsangebote anzubieten als auch gleichzeitig mit unterschiedlichsten Ganztagskooperationspartnern je Schulstandort (Tagesheim, Hort, Mittagsbetreuungen, offener und gebundener Ganztags) zusammenzuarbeiten und auch die Mittagsverpflegung verlässlich im Sinne der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern auszugestalten.

Die stark wachsenden Bedarfe an Plätzen führten dazu, dass insbesondere in den letzten Jahren zunehmend weitere vielfältige Kooperationen im Bereich des Ganztags an den 135 Grundschulen in der Landeshauptstadt München entstanden.

Im Ergebnis führt die Beteiligung vieler Akteure zu hohen Abstimmungsbedarfen bei den zuständigen Schulleitungen (derzeit zum Teil vier bis fünf Akteure pro Grundschule).

Aktuell sieht der Koalitionsvertrag auf Bundesebene zudem einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vor, der mit Wirkung ab 2025 eingeführt werden soll. Die Ausgestaltung soll auf Basis des SGB VIII erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat das Referat für Bildung und Sport konzeptionelle Überlegungen angestellt, wie die Ganztagsbildung und -betreuung für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Schulen, Ganztagssträger und Schulaufwandsträger) zukunftsorientiert und nachhaltig verbessert werden kann und ist mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) in Dialog getreten.

Seitens des Freistaats wird ebenfalls ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten als ein vorrangiges Ziel gesehen und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar, mit dem Ziel, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte herzustellen und zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler beizutragen (www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html).

Im Ergebnis führte der Dialog dazu, dass sich das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München (RBS), das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) sowie das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) darauf verständigt haben, ein Modellprojekt "Kooperative Ganztagsbildung" an Münchner Grundschulen durchzuführen.

Das Referat für Bildung und Sport misst dem rhythmisierten (gebundenen) Ganztagsangebot im Rahmen des Modellprojekts Kooperative Ganztagsbildung weiterhin große Bedeutung zu. Der bisherige Ausbau soll weitergeführt und durch eine verlässliche Rand- und Ferienzeitenbetreuung aufgewertet werden. Gerade in letzter Zeit kamen vermehrt gebundene Ganztagsklassen nicht mehr zu Stande, da Eltern ihre Kinder wegen fehlender Randzeiten- und Ferienbetreuung in zu geringer Zahl anmeldeten. Das Modellprojekt bietet somit einen förderlichen Rahmen für die notwendige Weiterentwicklung und den Ausbau des Angebotes in der rhythmisierten Variante.

Darüber hinaus wurde zum Thema Ganztagsbildung ein Stadtratsantrag gestellt: „Herausforderung Ganztagsbildung“ Antrag Nr. 14-20 / A 03872 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller, vom 07.03.2018 (Anlage 1). Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden die Themenfelder und Ziele des Stadtratsantrags geschäftsordnungsgemäß behandelt.

2. Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung

Das Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung vereint die Erfahrungen der verschiedenen Kooperationsformen des schulischen Ganztags sowie Anregungen von Münchner Schulleitungen, Trägern von Ganztagsangeboten und Akteuren im Bildungs- und Jugendhilfebereich.

Ziel ist es, die Stärken der einzelnen Angebotsformen bedarfsgerecht zusammenzuführen. Im Nachfolgenden werden die Eckpunkte zu einer kooperativen Ganztagsbildung und -betreuung im Primarbereich aufgezeigt.

Die kooperative Ganztagsbildung und -betreuung

- basiert auf einer **staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft** (pädagogisch, organisatorisch, finanziell)
- gibt Eltern und Kindern eine **faktische Ganztagsplatzgarantie** an der jeweiligen Sprengelgrundschule
- **vereint bedarfsgerecht die Vorteile** (u. a. Lehrkräfteeinsatz des gebundenen Ganztags, Flexibilität der Buchungszeiten bei Mittagsbetreuungen und offenem Ganztags, Betreuungsumfang und pädagogische Qualität der Horte und Tagesheime) **der bisherigen Ganztagsangebotsformen** (gebundener Ganztags, offener Ganztags, Mittagsbetreuungen, Horte, Tagesheime)
- umfasst zeitlich die **Tagesrandzeit bis 18 Uhr (einschließlich Freitag)** und die **Ferienbetreuung**
- realisiert unter Einbezug der bisherigen Akteure die **Zusammenarbeit von Schule und Ganztagskooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des BayKiBiG** auf Basis eines gemeinsam getragenen pädagogischen Konzeptes
- konzentriert sich auf die **Zusammenarbeit mit einem Ganztagskooperationspartner** (Träger), der gemeinsam mit der Schule die Ganztagsbildung ausgestaltet
- organisiert die **Mittagsverpflegung** durch den Ganztagskooperationspartner (Träger)
- stützt sich auch auf **das BayKiBiG**

- bietet eine **hohe pädagogische Qualität** und findet Lösungen im Hinblick auf die Fachkräftesituation und die räumliche Situation
- realisiert **sozialgestaffelte Elternbeiträge** bis hin zur Kostenfreiheit

Diese Eckpunkte wurden im Austausch mit den zuständigen Staatsministerien und unter Berücksichtigung von geführten Fachdialogen gemeinsam weiter ausgearbeitet (Anlage 2). Das Eckpunktepapier für das Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“ dient der Information und hat bewusst vorläufigen Charakter. Das endgültige Konzept bedarf der abschließenden Abstimmung zwischen Freistaat und Landeshauptstadt unter Einbindung der relevanten Akteure.

Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Mittagsbetreuungen, Ganztagsakteure und Eltern sind hier ausdrücklich aufgefordert, aus ihrer Sicht notwendige Ergänzungen oder Änderungen vorzuschlagen. Nachfolgend werden wesentliche Punkte des Modellprojekts aufgezeigt.

2.1 Organisation und Varianten der kooperativen Ganztagsbildung

Bedeutend ist, dass auf Basis einer **staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft** (pädagogisch, organisatorisch, finanziell) die Zusammenarbeit von Schule und **einem Ganztagskooperationspartner** durch ein gemeinsames, individuell auf den Standort zugeschnittenes pädagogisches Konzept getragen wird, das insbesondere auch die organisatorische und personelle Zusammenarbeit regelt. Die Bündelung der Ganztagsbedarfe eines Schulstandortes bei einem Ganztagskooperationspartner ermöglicht diesem auf der Basis einer sinnvoll gestaltbaren Personaleinsatzplanung die Ausprägung stabiler und pädagogisch wertiger Angebote. Wichtig ist darüber hinaus auch, dass der Abstimmungsaufwand der Schulleitungen (derzeit zum Teil vier bis fünf Akteure pro Schule) sinkt. Ganztagskooperationspartner kann ein freigemeinnütziger Träger der Jugendhilfe, die Landeshauptstadt München oder ein sonstiger Träger sein (Art. 3 Abs. 4 BayKiBiG). Als sonstiger Träger können beispielsweise auch Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nichtrechtsfähige Vereine und damit auch die Mittagsbetreuungen – ggf. mit entsprechender Begleitung – die Aufgaben des Ganztagskooperationspartners übernehmen.

Ziel der kooperativen Ganztagsbildung ist eine **Ganztagsplatzgarantie** für Kinder an der jeweiligen Sprengelgrundschule. Erstmals wird ein einheitlicher Anmeldezeitpunkt und ein einheitliches Anmeldeverfahren realisiert. Dies bedeutet, dass Eltern die Sicherheit gegeben wird, dass der benötigte Ganztagsplatz an der Sprengelgrundschule sichergestellt werden wird. Die Anmeldung erfolgt gleichzeitig mit der Schuleinschreibung. In der Modellphase soll dies sukzessive, beginnend mit Eingangsklassen eines Jahrgangs, erprobt werden.

Die Anmeldung seitens der Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler ist freiwillig; alternativ ist auch ein Besuch außerschulischer Angebote (z. B. Horte oder Eltern-Kind-Initiativen im Umfeld der Schule) möglich. Die kooperative Ganztagsbildung ist auf dem Schulgelände verortet (Übergangslösungen sind möglich).

Die kooperative Ganztagsbildung erfolgt bedarfsgerecht in einer rhythmisierten und einer flexiblen Variante. Die **rhythmisierte** und die **flexible** Variante werden grundsätzlich an jeder Grundschule angeboten:

rhythmisierter Variante:

- entspricht der gebundenen Ganztagsklasse
- wird bei entsprechender Nachfrage durch die Eltern eingerichtet
- Verschränkung von flexiblem Angebot und rhythmisiertem Angebot möglich
- Kinder aus rhythmisiertem Angebot wechseln bei Bedarf nach 16 Uhr, an Freitagen und in den Ferien in die flexiblen Gruppen

flexible Variante:

- Betreuung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen, flexible Abholzeiten; Schulfamilie kann aber Kernzeiten vereinbaren
- umfasst zeitlich auch die Tagesrandzeit bis 18 Uhr (einschließlich Freitag) und die Ferienbetreuung

In beiden Varianten wird eine organisatorische, räumliche und personelle Verzahnung von Schule und Ganztagskooperationspartner angestrebt: Der Ganztags wird im Tagesverlauf durch den Wechsel von Schule und dem Ganztagskooperationspartner organisiert.

Die Partner arbeiten Hand in Hand. Beide Bereiche spielen ihre Stärken aus und ergänzen sich gegenseitig. Angebote von Sportvereinen, Musikschulen, der Kinder- und Jugendarbeit und der kulturellen Bildung usw. werden eingebunden.

Angebote der offenen Jugendarbeit, der ambulanten Erziehungshilfe und der Schulsozialarbeit können gut mit der Kooperativen Ganztagsbildung verknüpft werden.

Die hohe Qualität der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote wird von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fach- und Ergänzungskräften gemeinsam verantwortet. In beiden Varianten wird eine zuverlässige Hausaufgabenbegleitung sichergestellt. Die Chancen für erfolgreiche Inklusion und Integration erhöhen sich.

Das Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit.

2.2 Rahmenbedingungen und Finanzierung

2.2.1 Grundsätze der Finanzierung

Die Finanzierung des rhythmisierten Ganztags (einschließlich des Budgets für den Ganztagskooperationspartner) erfolgt nach der entsprechenden Kultusministeriellen Bekanntmachung vom 31.01.2018.

Die Finanzierung der kooperativen Ganztagsbildung außerhalb von Unterrichtszeiten erfolgt auf Basis der kindbezogenen Betriebskostenförderung nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Die Experimentierklausel nach Artikel 29 BayKiBiG ermöglicht dabei eine pauschalierte Förderung.

Damit kommen im Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung die Gewichtungsfaktoren und die Förderschwerpunkte des BayKiBiG zum Tragen, die insbesondere für Kinder mit Eingliederungshilfebedarf oder Migrationshintergrund eine erhöhte Förderung ermöglichen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Modellphase der Ermittlung der Ressourcenbedarfe und der Analyse der Verteilung der Kostenlasten dient.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine finanzielle Entlastung der Kommunen im Kontext der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und der damit verbundenen Kostenbelastung erzielt werden muss.

Im Modellprojekt erfolgt die Finanzierung der flexiblen Variante und der Anschlussbetreuung an die rhythmisierte Variante über das BayKiBiG und über die sozialgestaffelten Elternentgelte. Im Rahmen der kindbezogenen Betriebskostenförderung nach BayKiBiG trägt die Landeshauptstadt München den kommunalen Anteil. Sofern die Finanzierung über BayKiBiG und Elternentgelte nicht ausreicht, ist nachrangig angedacht, dass aufgrund der sozialgestaffelten Elternentgelte der Ganztagskooperationspartner ein mögliches anerkennungsfähiges Defizit bis zur Höhe der Maximalelternentgelte geltend machen kann. Sonstige freiwillige Förderungen der Landeshauptstadt München sind in der Modellphase nicht vorgesehen (insbesondere Eltern-Kind-Initiative- und Münchner Förderformel-Förderung). Rechtsgrundlage für das Modellprojekt stellt die Experimentierklausel nach Art. 29 BayKiBiG dar. Mit der Experimentierklausel hat der Gesetzgeber explizit die Möglichkeit geschaffen, dass zur Erprobung innovativer Konzepte für die pädagogische Arbeit von den Vorgaben der Förderung und des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens im Rahmen des BayKiBiG und der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) mit Zustimmung des Staatsministeriums unter Beteiligung der übrigen zuständigen Staatsministerien abgewichen werden kann. Hierzu soll eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Träger und der Landeshauptstadt München abgeschlossen werden.

2.2.2 Betriebserlaubnis

Die einheitliche Finanzierung auf Basis des BayKiBiG setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII voraus. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis müssen räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen erfüllt sein. Die Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten für Unterricht/Jugendhilfeangebot ist grundsätzlich möglich.

Das Sozialministerium und das Referat für Bildung und Sport sind sich einig, dass das Modellprojekt der kooperativen Ganztagsbildung konzeptionell die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erfüllt.

Zuständige Bewilligungsbehörde zur Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und Art. 28 Satz 2 BayKiBiG ist das Referat für Bildung und Sport - KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, sofern die nachschulische Ganztagsbetreuung von einem Ganztagskooperationspartner in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft übernommen wird. Ist die Landeshauptstadt München Ganztagskooperationspartner, so ist die Regierung von Oberbayern die Aufsichtsbehörde und zuständig für die Betriebserlaubnis.

Das Referat für Bildung und Sport - KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, berät zur Raumplanung und zur pädagogischen Konzeption, sobald ein Träger und die konkreten Räumlichkeiten bekannt sind.

2.2.3 Personalbedarf

Maßstab für die Personalausstattung ist der Anstellungsschlüssel gemäß § 17 AVBayKiBiG. Der Anstellungsschlüssel sichert eine angemessene Personal-Kind-Relation, indem die gewichteten Buchungszeiten und die Arbeitszeit des pädagogischen Personals ins Verhältnis gesetzt werden.

Angebote der kooperativen Ganztagsbildung gehen von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag aus und sehen eine enge Verzahnung von Ganztagskooperationspartner und Schule vor.

Vor diesem Hintergrund werden Lehrkräfte für die Zeit der Modellphase im Qualifikationsschlüssel als Fachkräfte berücksichtigt.

Pädagogisches Betreuungspersonal, welches bereits im Rahmen der Mittagsbetreuung oder der Ganztagschule eingesetzt ist, soll berufsbegleitend mit vertretbarem und bereits erprobtem Aufwand zu Ergänzungskräften für den Bereich der Schülerbetreuung nachqualifiziert werden. Unter Berücksichtigung der bereits erlangten Qualifikationen werden entsprechende Weiterqualifizierungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

2.3 Rahmenkooperationsvereinbarung

Die Verantwortungsbereiche werden für alle teilnehmenden Grundschulen und Ganztagskooperationspartner in der Landeshauptstadt München in einer Rahmenkooperationsvereinbarung einheitlich geregelt.

Auf Grundlage der Rahmenkooperationsvereinbarung erarbeiten die Schule und der Ganztagskooperationspartner ein gemeinsam getragenes, individuell auf den Standort zugeschnittenes pädagogisches Konzept.

2.4 Raumüberlassung, Einrichtung und Ausstattung

Laut Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2003 wird für die Raumüberlassung in städtischen Schulgebäuden für außerschulische Zwecke ein Entgelt erhoben.

Das Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung hat zum Ziel, in enger Zusammenarbeit mit dem Ganztagskooperationspartner und der Schule die Ganztagsbildung vor Ort auf Basis eines gemeinsam getragenen pädagogischen Konzeptes auszugestalten. Gemeinsam schaffen beide Partner Hand in Hand für die Eltern und Kinder an der jeweiligen Sprengelgrundschule eine faktische Ganztagsplatzgarantie, die Tagesrandzeiten bis 18 Uhr (einschließlich Freitag) und die Ferienbetreuung umfasst.

Vor dem Hintergrund der engen Verzahnung schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, die entsprechenden Räumlichkeiten der Schule, nebst Einrichtung und Ausstattung, dem Ganztagskooperationspartner unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wie dies auch jetzt im gebundenen Ganztags im Grundschulbereich für die Ganztagskooperationspartner, zur Durchführung von Betreuungsangeboten in den Ferien und am Freitag nach Schulschluss, möglich ist.

2.5 Mittagsverpflegung

Mit der Ganztagsbetreuung für Schulkinder ist eine Mittagsverpflegung erforderlich. Die Mittagsverpflegung ist Teil des pädagogischen Angebots und wird vom Ganztagskooperationspartner organisiert.

2.6 Elternentgelt

2.6.1 Sozialgestaffelte Elternentgelte

Für den Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung fallen Elternentgelte an.

Ein System sozialgestaffelter Elternentgelte bis hin zur Kostenfreiheit wird angestrebt.

Der Besuch des Unterrichts im rhythmisierten Angebot ist selbstverständlich wie bisher unentgeltlich.

Der Träger der Einrichtung wird die Elternentgelte erheben. Vereinbart ist, dass sich die Elternentgelte an den Gebühren für Tagesheime/Horte

(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) orientieren. Die konkrete Sozialstaffelung wird mit den Ganztagskooperationspartnern in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Freistaat Bayern, Ganztagskooperationspartner und Landeshauptstadt München festgelegt. Es wird empfohlen, in der Modellphase die Elterneinkommen, auf deren Grundlage die Sozialstaffelung berechnet wird, durch die Gebührenstelle der Landeshauptstadt München berechnen zu lassen. Für ein Modellprojekt ist dies leistbar. Sollten mehrere Standorte hinzu kommen, muss eine für alle tragfähige Lösung gesucht werden.

2.6.2 Berechnung des Elterneinkommens

Das Verwaltungsverfahren soll analog dem Verfahren zur Berechnung der Elterneinkommen nach der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte und ergänzender Verfahrenshinweise durch das Referat für Bildung und Sport vollzogen werden. Dieses Verfahren ist erprobt und sowohl den Trägern als auch der Verwaltung bekannt.

3. Erster Modellstandort Grundschule am Pfanzeltplatz

Zum Schuljahr 2018/2019 setzt die Grundschule am Pfanzeltplatz mit dem Ganztagskooperationspartner Arbeiterwohlfahrt München (AWO) als erster Standort in München die "Kooperative Ganztagsbildung" um und ist somit bayernweit erster Modellstandort mit einer Ganztagsplatzgarantie für die Schülerinnen und Schüler der kommenden ersten Jahrgangsstufe.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll es weitere Modellstandorte im Grundschulbereich geben.

3.1 Umfang des Angebots

Die Grundschule am Pfanzeltplatz arbeitet Hand in Hand mit der Arbeiterwohlfahrt auf Basis des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zusammen; gemeinsam gewährleisten sie damit ein pädagogisch hochwertiges Angebot.

Wichtig ist, dass die Eltern im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in die Entwicklung der Angebote sowie die Weiterentwicklung der Qualität einbezogen werden.

Durch eine enge Kooperation wird das schulische Angebot sinnvoll ergänzt und das gesamte Spektrum an Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder in den Blick genommen.

Im Rahmen der Anmeldung entscheiden die Eltern, ob und welches Angebot sie für ihre Kinder benötigen

- rhythmisierte Variante (gebundene Ganztagsklasse)
- flexible Variante im Anschluss an den Vormittagsunterricht.

Zusätzlich kann ein Ferienangebot an bis zu 44 Ferientagen gebucht werden. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich vorgegeben.

Die Eltern wurden durch gemeinsame Elternbriefe und einen Elternabend ausführlich über das Modellprojekt informiert (Anlagen 3 bis 6).

3.2 Elternentgelte möglicher Ausgleich gegenüber dem Ganztagskooperationspartner

Sofern die BayKiBiG-Finanzierung sowie Elternentgelte nicht ausreichen, ist derzeit im Rahmen des Modellprojekts nachrangig angedacht, dass aufgrund der sozialgestaffelten Elternentgelte der Ganztagskooperationspartner ein mögliches Defizit bis hin zur Höhe der Maximalentgelte geltend machen kann. Vor diesem Hintergrund werden am Modellstandort Pfanzeltplatz ggf. entstehende Transferauszahlungen an den Ganztagskooperationspartner ausbezahlt. Diese möglichen Transferauszahlungen werden innerhalb des bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertagesbetreuung getragen und sind bereits im Referatsbudget enthalten.

4. Begleitung der Akteure

Aufgrund des Modellcharakters wird seitens des Referats für Bildung und Sport eine Begleitung der Akteure vor Ort als notwendig erachtet. Dies kann im Rahmen von gemeinsamen Klausurtagen, Fortbildungen, Coaching und Supervision, etc. sichergestellt werden. Die dafür notwendigen Mittel werden über das Referatsbudget getragen. Näheres ist in einer Vereinbarung mit dem Ganztagskooperationspartner und dem Freistaat Bayern zu regeln.

5. Wissenschaftliche Begleitung

Aufgrund des Modellcharakters wird das Projekt wissenschaftlich begleitet. Es wird ein entsprechender Auftrag an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) erteilt. Aufgrund des bayernweiten Modellcharakters erfolgt die Finanzierung durch den Freistaat Bayern.

Zudem soll ein Austausch mit den an der Schulkindbetreuung in der Landeshauptstadt München beteiligten Akteuren über die Entwicklungen und Fortschritte der Modellphase erfolgen. Ebenso ist eine Einbindung des Pädagogischen Instituts der Landeshauptstadt München vorgesehen.

Selbstverständlich werden der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Bildungsausschuss mit der Weiterentwicklung des Modellprojekts befasst.

Seitens der Stadtkämmerei werden keine Einwände gegen die Sitzungsvorlage erhoben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Das RBS wird das Sozialreferat, Stadtjugendamt bei der weiteren Konzeptentwicklung (insbesondere bei der Ausgestaltung der Rahmenkonzeptionsvereinbarung und der standortspezifischen pädagogischen Konzepte) einbeziehen, um eine enge Verzahnung mit den Angeboten der offenen Jugendarbeit, der ambulanten Erziehungshilfe und der Schulsozialarbeit sicherzustellen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin für Grundschulen und für Kindertageseinrichtungen, Frau Stadträtin Bär, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Ausschuss für Bildung und Sport zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Modellstandort Pfanzeltplatz zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung von entsprechenden Modellprojekten zur Kooperativen Ganztagsbildung im Grundschulbereich zu.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen der Modellprojekte "Kooperative Ganztagsbildung" die Räume sowie die Einrichtung und die Ausstattung als Sachleistung dem jeweiligen Ganztagskooperationspartner unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse des Modellprojekts zu informieren.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die entsprechenden Berechnungen zum Elterneinkommen im Rahmen von Modellprojekten zur Kooperativen Ganztagsbildung analog der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte durchzuführen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie unter Punkt 2.2.1 im Vortrag der Referentin aufgeführt, eine Vereinbarung mit dem Ganztagskooperationspartner und dem Freistaat Bayern abzuschließen, um die Übernahme eines sich im Rahmen des Modellprojekts möglicherweise ergebenden anererkennungsfähigen Defizits bis zur Höhe der maximalen Elternentgelte zu regeln.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Modellprojekte durch z. B. Coaching, Fortbildung, Supervision etc. zu begleiten. Die dafür notwendigen Mittel werden durch das Budget des Referats für Bildung und Sport abgedeckt.
8. Der Antrag Antrag Nr. 14-20 / A 03872 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller vom 07.03.2018, eingegangen am 07.03.2018, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Referat für Bildung und Sport– KITA**
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – Recht
An das Referat für Bildung und Sport – GL
An das Sozialreferat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am